

# B e k a n n t m a c h u n g

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Erweiterung Industrieweg“**

- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

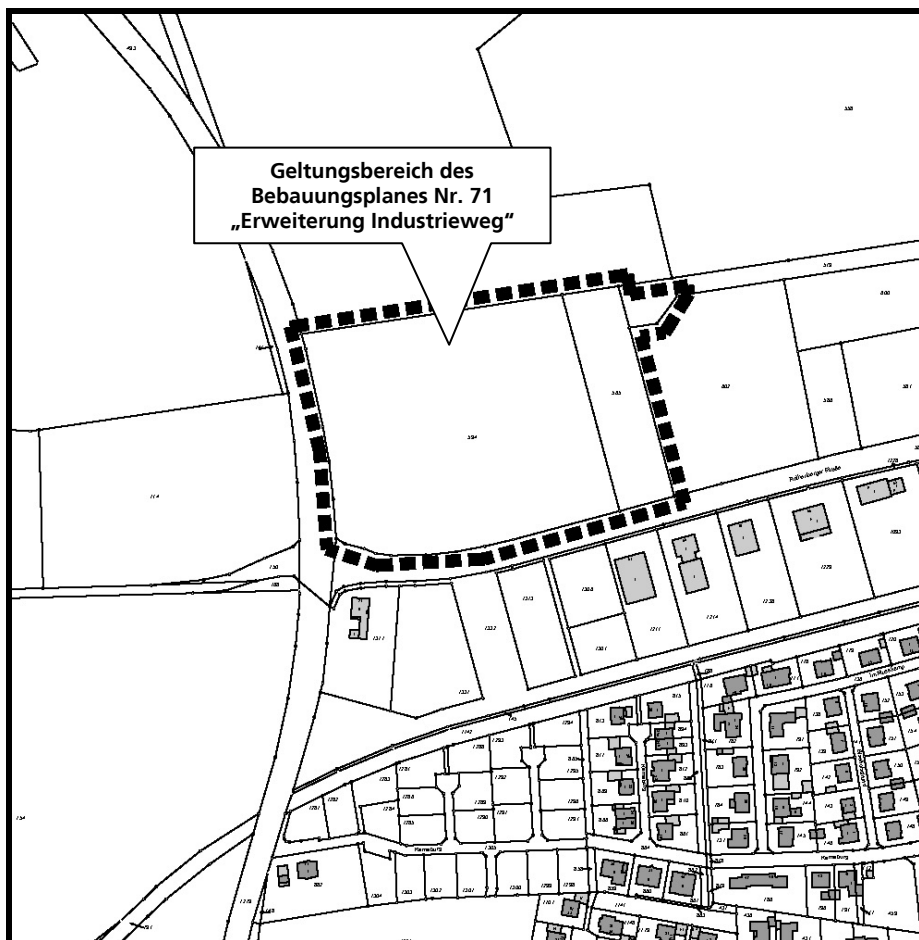
Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Erweiterung Industrieweg“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Dem Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Erweiterung Industrieweg“, bestehend aus Planzeichnung, Vorentwurfsbegründung, Scoping-Unterlagen zum Umweltbericht inkl. Artenschutzprüfung Stufe 1 und Verkehrsuntersuchung wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Erweiterung Industrieweg“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes um rd. 3,2 ha im Bereich der Rothenberger Straße geschaffen.

### **Planbereich**

Der nachfolgend abgedruckte räumliche Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Erweiterung Industrieweg“ umfasst den Bereich nördlich der Rothenberger Straße und hier die Flurstücke Gemarkung Wettringen, Flur 38, Flurstücke 565, 579 und 594.



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Erweiterung Industrieweg“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB findet in der Zeit

**vom 11.07.2022 bis 11.08.2022 (einschl).**

während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag, 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

und

Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Zimmer 5, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, statt.

Innerhalb dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Darüber hinaus wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen.

Unter Einhaltung der Hygieneregeln ist eine Einsicht der Planunterlagen jederzeit im Rathaus möglich. Die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift ist möglich.

Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bauleitplans im Internet eingesehen werden unter [www.wettringen.de](http://www.wettringen.de) -> *Rathaus & Bürgerservice* -> *Bauen & Planen* -> *aktuelle Planverfahren*.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 09. Juli 2014, in der Fassung der 2. Änderung vom 08.02.2021, ortsüblich bekannt gemacht.

Wettringen, 01. Juli 2022

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds